

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 19.09.2019

Nummer: 23

Seite

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B

270 - 272

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch

273 – 275

Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

276 - 279

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Konzept sieht die Errichtung von drei bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragen vor. Auf der gesamten Fläche sollen 16 öffentliche Parkplätze sowie weitere neun oberirdische private Stellplätze entstehen. Die Erschließung des Gebietes soll über die Straße „Zum Sommersberg“ erfolgen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 2 und beinhaltet die Flurstücke 5032, 5082, 3756, 3757, 5081, 5080 und teilweise die Flurstücke 5026 und 6901.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 5082 und 3756 und weiter entlang der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 3756 bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 5026,
- Im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 5026 und 5032 sowie weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 5026, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 5082, 5026 und 6901, von hier im rechten Winkel auf die nördliche Grenze des Flurstückes 99,
- Im Süden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 99 sowie entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 6250, 6249 und 6248 bis zur südöstlichen Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 5080,
- Im Westen entlang der genannten Verlängerung und weiter entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 5080 sowie entlang der gemeinsamen Grenzlinie der Flurstücke 5082 und 7061.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca 1,1 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

27.09. bis 25.10.2019 (einschließlich)

im Fachbereich Bauen und Umwelt (Tel. 79-5150, 79-5180), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter „Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren / Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Brühl, 13.09.2019

Der Bürgermeister

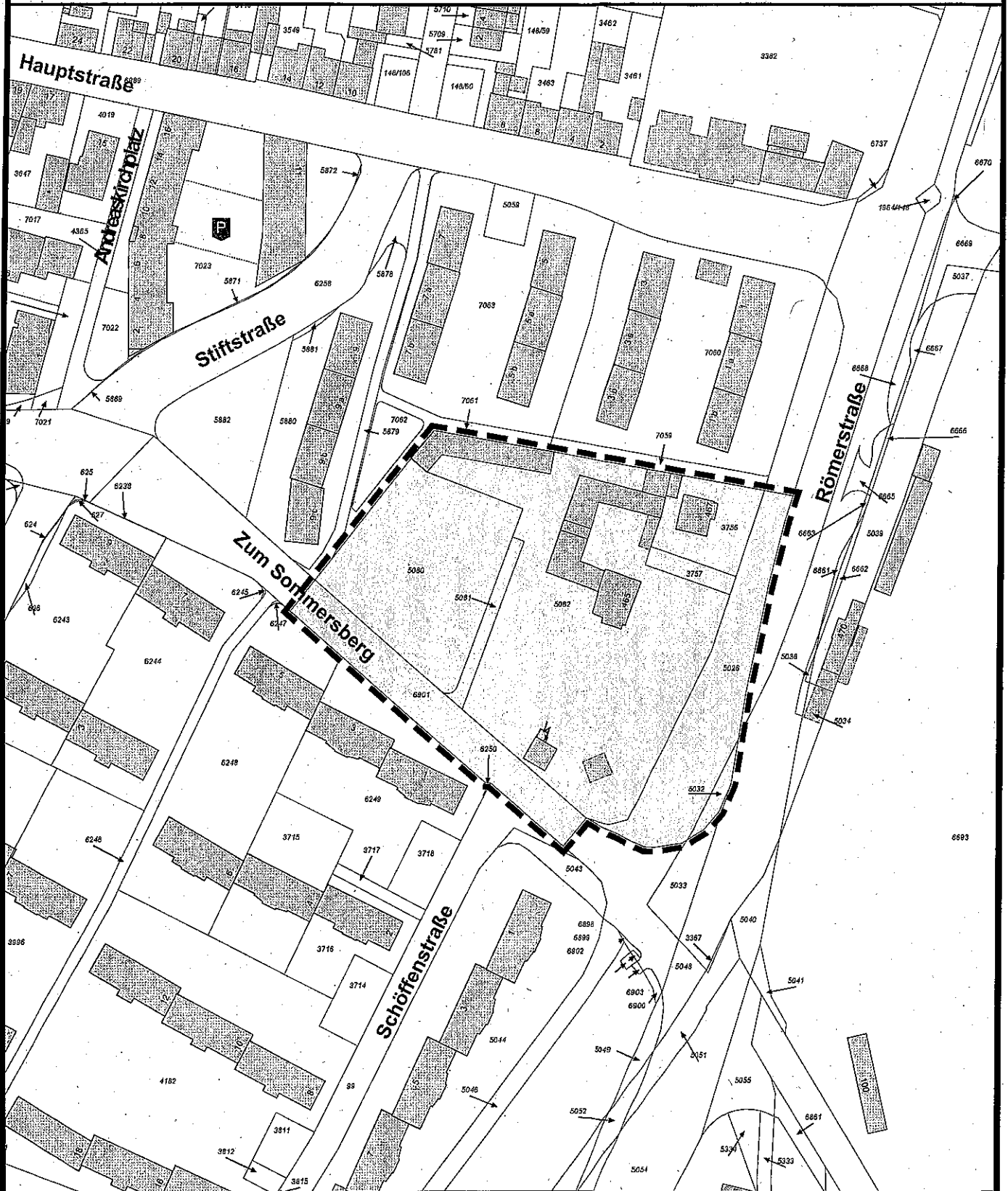


Dieter Freytag

Bebauungsplan 11.02

Teilbereich B

"Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.500



Grenze des Geltungsbereiches ca. 1,1 ha

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte vom 03.06.2019 UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Konzept sieht die Errichtung von drei bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragen vor. Auf der gesamten Fläche sollen 16 öffentliche Parkplätze sowie weitere neun oberirdische private Stellplätze entstehen. Die Erschließung des Gebietes soll über die Straße „Zum Sommersberg“ erfolgen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 2 und beinhaltet die Flurstücke 5032, 5082, 3756, 3757, 5081, 5080 und teilweise die Flurstücke 5026 und 6901.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 5082 und 3756 und weiter entlang der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 3756 bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 5026,
- Im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 5026 und 5032 sowie weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 5026, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 5082, 5026 und 6901, von hier im rechten Winkel auf die nördliche Grenze des Flurstückes 99,
- Im Süden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 99 sowie entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 6250, 6249 und 6248 bis zur südöstlichen Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 5080,
- Im Westen entlang der genannten Verlängerung und weiter entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 5080 sowie entlang der gemeinsamen Grenzlinie der Flurstücke 5082 und 7061.


Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca 1,1 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 12.09.2019 der Stadt Brühl zum Bebauungsplan 11.02 „Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg“ Teilbereich B wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 13.09.2019

Der Bürgermeister

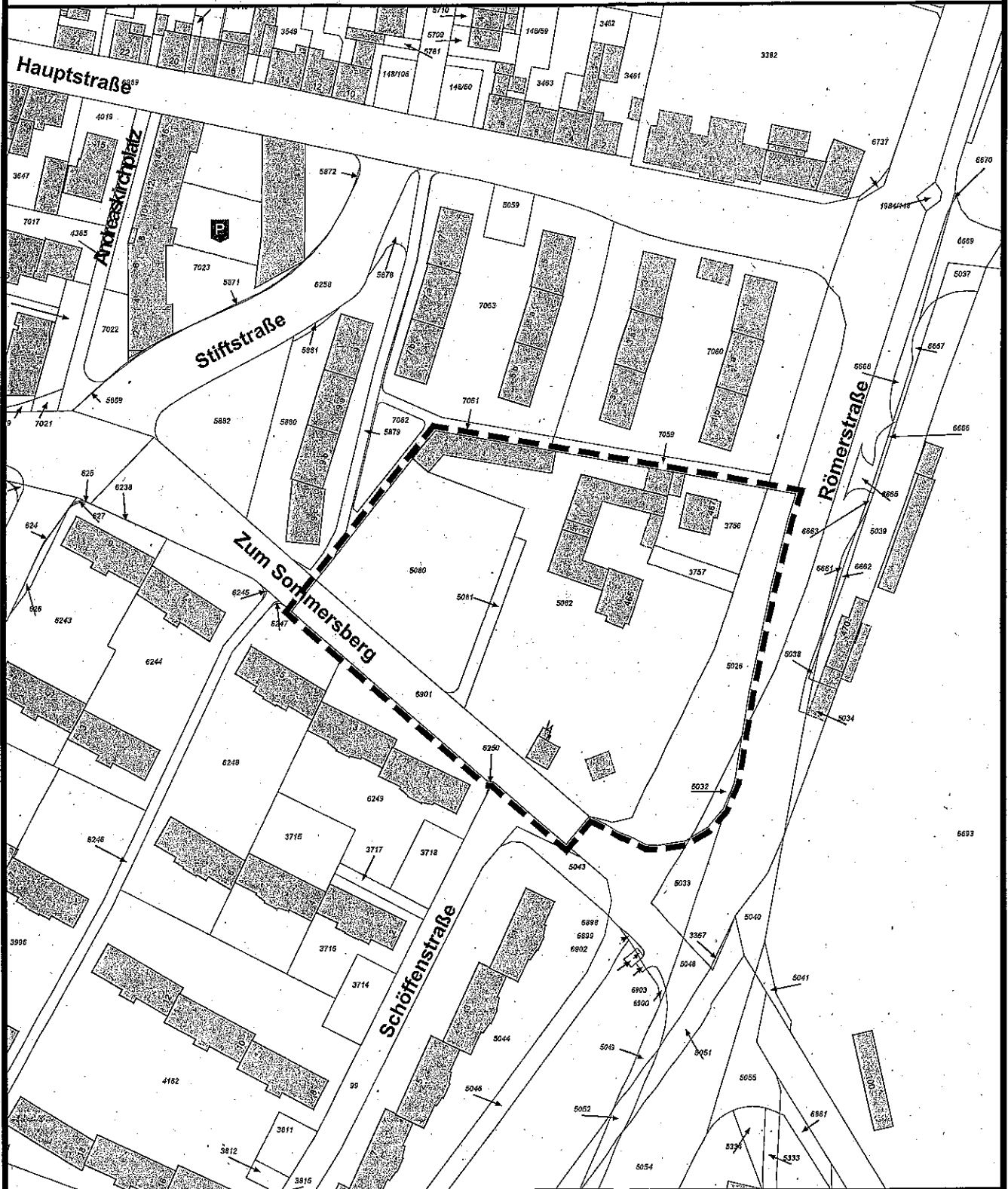


Dieter Freytag

Bebauungsplan 11.02

Teilbereich B

"Hauptstraße, Stiftstraße, Zum Sommersberg"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.500



Grenze des Geltungsbereiches ca. 1,1 ha

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte vom 03.06.2019 UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Im Plangebiet nahe des Schulzentrums sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes geschaffen werden, um die nahegelegenen Neubaugebiete sowie das Schulzentrum mit Wärme zu versorgen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 2 und umfasst das Flurstück 376 und teilweise die Flurstücke 408 und 410.

Es wird im Westen, Norden und Osten durch Parallelen (Definition jeweils bei der Himmelsrichtung) und im Süden durch die Eigentumsgrenzen abgegrenzt:

Im Norden entlang der Nordparallelen, die 33,0 m parallel nördlich der nördlichen Grenze des Flurstücks 372 verläuft, vom Schnittpunkt mit der Westparallelen bis zum Schnittpunkt mit der Ostparallelen,

im Osten entlang der Ostparallelen, die 27,0 m östlich des Grenzpunkts der Flurstücke 376, 377 und 375 senkrecht zur nördlichen Grenze des Flurstücks 377 verläuft, vom Schnittpunkt mit der Nordparallelen bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 377,

im Süden entlang der Südgrenzen der Flurstücke 410, 376 und 408 vom Schnittpunkt der Südgrenze des Flurstücks 410 mit der Ostparallelen bis zum Schnittpunkt der Südgrenze des Flurstücks 408 mit der Westparallelen,

im Westen entlang der Westparallelen, die 45,0 m parallel westlich der Ostparallelen, vom Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 408 bis zum Schnittpunkt mit der Nordparallelen verläuft.

Das Plangebiet umfasst ca. 1.485 m².

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Müller-BBM GmbH (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Juli 2019, Themen: mögliche Auswirkungen auf Tierarten, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange, Beurteilung von womöglich auftretenden Tierarten im Untersuchungsgebiet, Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verstößen

Geotechnisches Büro Dr. Leischner GmbH (2019): Baugrundgutachten, Stand: Juni 2019, Themen: Baugrundbeurteilung, Gründungsuntersuchungen, Hinweise zur Bauausführung, Erdbebengefährdung, Bodengruppen/ -klassen, Bodenmechanische Beurteilung

Müller-BBM GmbH (2019): Geräuschimmissionsprognose, Stand: Juli 2019, Themen: Geräuschemissionen durch die Nutzung im Plangebiet, Geräuschemissionen außerhalb des Plangebiets, Berechnung der Geräuschimmissionen durch die Nutzungen im Plangebiet

Müller-BBM GmbH (2019): Schornsteinhöhenbestimmung (Lufthygienische Untersuchung), Stand: Juli 2019, Themen: Beurteilung der verursachten Emissionen, Bestimmung der notwendigen Höhe des Schornsteins nach TA Luft

Müller-BBM GmbH (2019): Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG, Stand: Juli 2019, Themen: Auswirkungen des Vorhabens auf natürliche Ressourcen (insbesondere Boden, Fläche, Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), mögliche Umweltverschmutzungen und Belästigungen, Risiken für menschliche Gesundheit, Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, Belastbarkeit der Schutzgüter und Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter, baubedingte, betriebsbedingte und anlagenbedingte Wirkungen

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

27.09. bis 31.10.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5180 und 79-5150 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen unter anderem per Mail, Brief, mündlich zur Niederschrift oder über das Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bruehl/beteiligung) vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 12.09.2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 16.09.2019

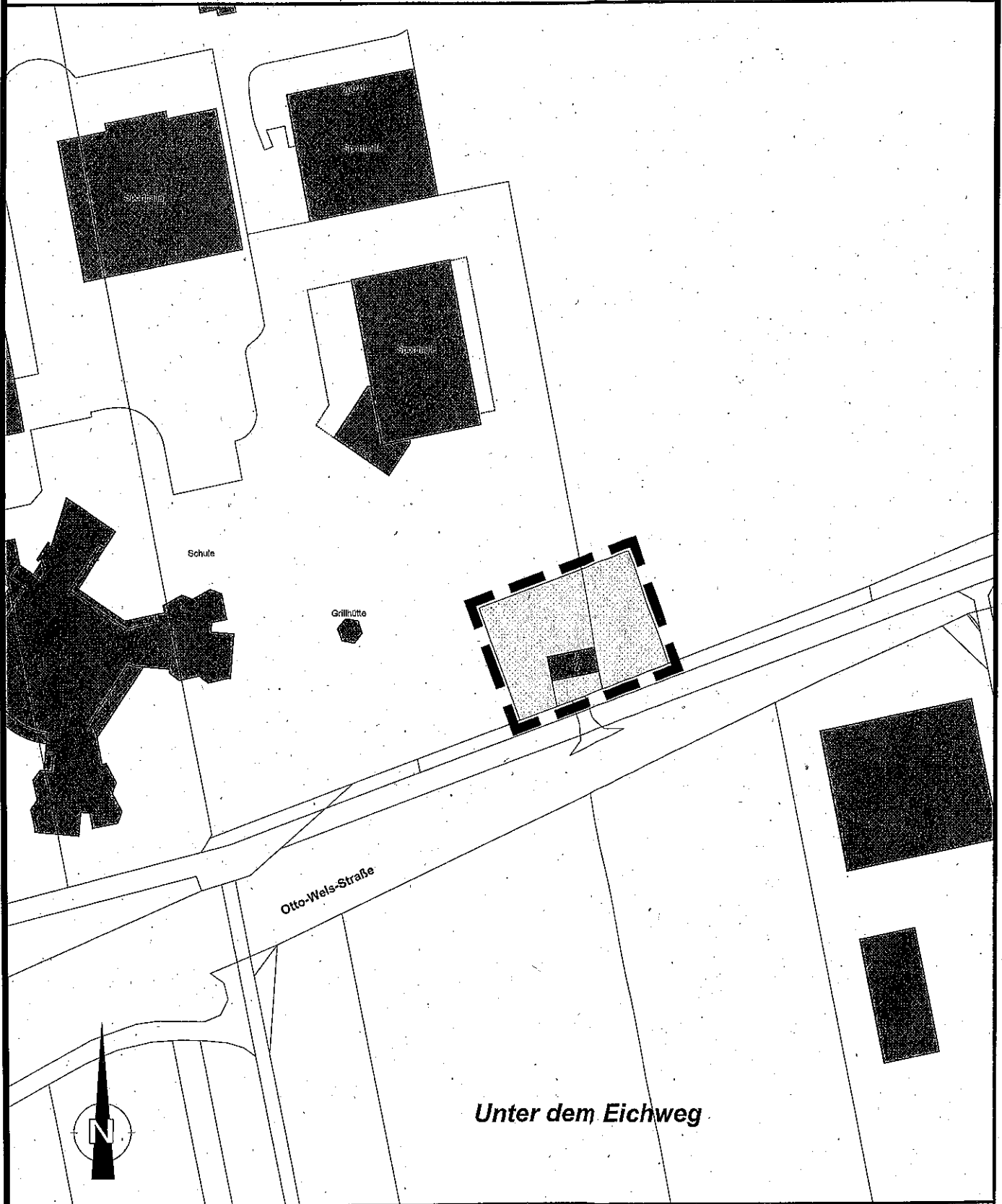
Der Bürgermeister



Dieter Freytag

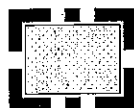
Bebauungsplan 01.17

"Energiezentrale Otto-Wels-Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1.485 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 11.03.2019
UTM-Koordinatennetz